



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

045/23

Status: öffentlich

16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplanes "Nasse Hecken"

Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Bereich des Bebauungsplans "Nasse Hecken", St. Georgen-Peterzell

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>07.03.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.04.2023	Ortschaftsrat Peterzell
26.04.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 im Bereich des Bebauungsplanes „Nasse Hecken“ gemäß Planausschnitt vom 17.03.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2023 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nasse Hecken“ mit frühzeitiger Beteiligung gefasst. Da auch der gültige Flächennutzungsplan 2000 für diesen Bereich an die geänderte Nutzung angepasst werden muss, wird das Änderungsverfahren parallel durchgeführt. Die hierfür notwendigen Unterlagen sind nun beisammen, so dass die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandelt und beschlossen werden kann.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2000 (FNP2000) der Stadt St. Georgen weist innerhalb des Planbereichs „Fläche für Wald“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ auf. Ein östlicher Teilbereich befindet sich im Grundwasser-Schutzgebiet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, da das bestehende Gewerbegebiet „Hagenmoos/Engel“ erweitert werden soll. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung werden die Waldumwandlung betragt und die Umweltbelange ermittelt. Auch für den Flächennutzungsplan wird ein Umweltbericht erstellt, in dem Umweltauswirkungen benannt und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemeinsam mit der Bebauungsplanbeteiligung erfolgen, sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird dem Gemeinderat der überarbeitete Entwurf vorgelegt und der Offenlagebeschluss gefasst.

Anlagen:

- Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 im Bereich des Bebauungsplanes „Nasse Hecken“ vom 17.03.2023
-